

## **Bekanntmachung**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Sachgebiet 42 – Gewässerschutz - Abfallrecht  
Az. 42-6323-0415-2012-se

### **Wasserrecht und Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Stadt Burgbernheim – Beschränkte Erlaubnis Kläranlage Burgbernheim  
Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Burgbernheim (Grundstück Fl. Nr. 1746, Gemarkung Burgbernheim) in das Gewässer Ens (Grundstück Fl. Nr. 1645, Gemarkung Burgbernheim);

#### **Gegenstand:**

Die Stadt Burgbernheim beantragte die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Burgbernheim in das Gewässer Ens.

Eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1 Nr. 13.1.3 hat ergeben, dass das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim stellt daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme nicht durchzuführen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

**Hinweis:** Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG)

**Diese Feststellung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.** Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: [www.kreis-nea.de/qr/27a](http://www.kreis-nea.de/qr/27a)

Neustadt a.d.Aisch, den 4. Mai 2023

gez. \_\_\_\_\_  
Wust (Oberregierungsrat)